

## Zu TOP 13 - Anfragen der Abgeordneten

### Antworten zu den Fragen der Abgeordneten Frau Bessin vom 23.01.2023

#### Sachverhalt:

Die Stadt Cottbus hat bereits im Herbst 2022 aufgrund mangelnder Kapazitäten ein Aufnahmestopp für Flüchtlingen verhängt. Nun ist aktuell auch der Landkreis Spree-Neiße nachgezogen.

Daher bitte ich um Beantwortung nachfolgender Fragen:

#### Wie hoch war das Aufnahmesoll des Landes Brandenburg für unseren Landkreis in 2022?

Aufnahmequote	2022			2543
Rückstand	2021			197
insgesamt				2740

#### Wie viele Personen wurden tatsächlich 2022 in Teltow-Fläming aufgenommen?

Es wurden tatsächlich 2.595 Personen im Landkreis Teltow-Fläming aufgenommen.

#### Wie viele davon haben einen anerkannten Asylstatus/Duldung/Weiteres bzw. wie viele sind weder als Schutzbedürftige noch als Verfolgte anerkannt und können keine Asylgründe vorweisen? Wie viele davon erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz?

Davon erhalten derzeit ca. 700 Personen Asylbewerberleistungen. Die ukrainischen Vertriebenen haben größtenteils den Rechtskreis gewechselt und erhalten Leistungen nach dem SGB II und XII.

Mit Stand 31.12.2022 besaßen gemäß der Ausländer-Zentralregister(AZR)-Statistik 436 Personen eine Gestattung (laufendes Asylverfahren) und 456 Personen eine Duldung. Die Differenz zu den 700 Personen, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen, erklärt sich u.a. damit, dass Personen mit Gestattung oder mit Duldung ihren Lebensunterhalt durch eigenes Einkommen sichern können und somit keine Leistungen beziehen.

#### Bitte erläutern Sie die Verteilung insgesamt auf die Kommunen.

Die Erstverteilung der Asylsuchenden vor der Antragstellung beim Bundesamt erfolgt seit dem 01.04.1993 durch ein computergestütztes System – EASY (Erstverteilung Asylbegehrende) – nach einer festgelegten Aufnahmequote auf die Bundesländer. Nach der aktuellen Verteilungsquote muss Brandenburg 3,06 Prozent der Flüchtlinge aufnehmen. Der Landkreis Teltow-Fläming hat eine Aufnahmequote von 6,8 %.

**Wie viele anerkannte Asylbewerber leben trotz Aufenthaltstitels in einer Gemeinschaftsunterkunft/Wohnverbänden o.ä.?**

Derzeit leben 301 Personen mit Aufenthaltstiteln in Gemeinschaftsunterkünften oder Verbundwohnungen. Davon sind 116 Personen ukrainische Vertriebene. Diese Personen haben ein Anrecht auf Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften oder Verbundwohnungen und stellen somit keine Fehlbelegung dar.

**Wie viele davon bereits über 6 Monate bzw. über 1 Jahr?**

Ca. 150 Personen leben über 1 Jahr in Gemeinschaftsunterkünften im Landkreis Teltow-Fläming.

**Wie ist der Plan für eine beschleunigten Auszug anerkannter Asylbewerber aus entsprechenden Gemeinschaftsunterkünften/Wohnverbänden o.ä. ?**

Entsprechend § 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg erfüllt die Gemeinde alle Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung. Sie ist zuständig für „die Verbesserung der Wohnungen der Einwohner durch sozialen Wohnungsbau und die Förderung des privaten und genossenschaftlichen Bauens sowie durch eine sozial gerechte Verteilung der Wohnungen“. Der Landkreis unterstützt diesen Prozess.

Für das Auszugsmanagement ist eine Sachbearbeiterin im Sozialamt zuständig. Sie führt regelmäßige Gespräche mit den Rechtskreiswechslern und hält einen engen Informationsaustausch über den aktuellen Stand zur Wohnungssuche. Ein externer Träger ist mit der Wohnvermittlung für die Klienten beauftragt. Zusätzlich erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsbehörden und den Heimleitungen.

**Haben bereits Kommunen bestehende oder befürchtete Kapazitätsprobleme dem Landkreis gemeldet?**

Die aktuellen Kapazitäten der Landkreise und der kreisfreien Städte wurden zuletzt in der 3. Kalenderwoche dem Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg gemeldet. Über andere Kommunen kann keine Auskunft gegeben werden.